

DER GEBRAUCH GEFÄLSCHTER REZEPTE IST EINE STRAFTAT

Wir erstatten in jedem
Fall eine Anzeige!



Rezeptfälschung ist eine Straftat nach dem Strafgesetzbuch (StGB), insbesondere nach § 267 StGB Urkundenfälschung, was zu **Geld- oder Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren** führen kann. In besonders schweren Fällen droht eine **Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren**.

Strafbar ist auch der Betrug (§ 263 StGB), wenn die Fälschung zur Täuschung von Krankenkassen dient.

Auch **das bloße Einreichen eines gefälschten Rezepts ist strafbar**, ebenso wie das Manipulieren digitaler E-Rezepte.

Auch der Versuch ist strafbar. Es spielt für die Strafbarkeit keine Rolle, ob das gefälschte Rezept tatsächlich eingesetzt wurde oder ob man damit Erfolg hatte. Umgekehrt macht man sich auch dann strafbar, wenn man ein gefälschtes Rezept verwendet, das man nicht selbst hergestellt hat.

